

Der Weg zu einer Entlastungsstraße für unsere Stadt

Die Zeitplanung von der Anmeldung bis zur Verkehrsfreigabe im Überblick - unabhängig von der Variante der Straße

Anmeldung zur Aufnahme in den Bedarfsplan für Bundesfernstraßen

(variantenneutral, da jedoch eine der Varianten genannt werden muss, wurde nach Stadtratsbeschluss die Ost-Variante gemeldet)

vorauss. Anfang 2017

Aufnahme einer Umfahrung in den Bedarfsplan für Bundesfernstraßen

(erfolgt durch den Deutschen Bundestag, voraussichtlich Anfang 2017)

2 - 4 Jahre

eingehende Voruntersuchungen und Prüfungen zur Variantenentscheidung

(Einbindung der Stadt Weilheim und Interessensvertretern zur Variantenentscheidung, erfolgt nur bei Aufnahme in „vordringlichen Bedarf“ im Bedarfsplan)

2 - 3 Jahre

Vorlage eines Vorentwurfs

(nach eingehender technischer und finanzieller Prüfung)

2 - 3 Jahre

Planfeststellung

(mit Stellungnahmen und Einwendungen von Behörden, Verbänden, Stadt und Betroffenen)

Grunderwerb (erfolgt parallel)

3 - 5 Jahre

Ausschreibung/Vergabe

1 Jahr

Baubeginn

Die zu prüfenden Varianten einer Entlastungsstraße für unsere Stadt

Aktuell werden im geplanten Vorgehen (bei Aufnahme in den Bedarfsplan als „vordringliche Maßnahme“) **vier Varianten** in die Prüfung (Lärm, Umweltbelastung, Verkehrsbelastung etc.) eingehen. Daher ist aktuell wichtig, diese erste Hürde im Deutschen Bundestag überhaupt zu nehmen.

Die Varianten sind:

- Westumgehung
- Ostumgehung
- Untertunnelung der B2
- Untertunnelung der Römerstraße/Krottenkopfstraße

Darstellung ist nicht verbindlich, nur zur Veranschaulichung



Sobald die Aufnahme in den Bedarfsplan für Bundesfernstraßen erfolgt ist, kann der Auftrag für die Prüfung der einzelnen Varianten erteilt werden. Sämtliche Planungsschritte werden durch das Staatl. Bauamt Weilheim vollzogen.



Staatliches Bauamt Weilheim
Fachbereich Straßenbau

Münchener Straße 39
82362 Weilheim

Tel.: 0881 990 0
Fax: 0881 990 1000
poststelle@stbawm.bayern.de



Stadt Weilheim i. OB.

Admiral Hipper Straße 20
82362 Weilheim

Tel.: 0881 682 0
Fax: 0881 682 299
info@weilheim.bayern.de



Stadt Weilheim i. OB.

Bürgerinformation

Aktuelle Fakten und Zahlen über die geplante Umgehungsstraße zur innerörtlichen Verkehrsentslastung



aktuell
Stand 2016

2017

2021...

Die folgenden Fragen zur Umgehung erreichen uns immer wieder, deshalb beantworten wir sie gerne zu Ihrer Information:

? Ist es richtig, dass eine der angedachten Lösungen aufgrund der höheren Umweltzerstörungen von vornherein ausgeschlossen werden müsste?

! Diese Aussage ist bekannt, entspricht aber nicht den Tatsachen. Nach erfolgter Aufnahme in den Bedarfsplan werden alle Varianten ergebnisoffen untersucht. Danach können Varianten ausgeschlossen werden.

? Wenn sämtliche Untersuchungen variantenneutral ablaufen sollen, warum wurde dann die Ost-Umgehung an das Bundesverkehrsministerium gemeldet?

! Um eine Aufnahme in den Bedarfsplan zu erhalten, muss man eine konkrete Maßnahme unter Benennung einer Trasse melden. Aus diesem Grund hat sich der Stadtrat im Jahr 2009 mehrheitlich - für diese Anmeldung - für die Ostumgehung ausgesprochen. Dies kann sich jedoch in späteren Planungsphasen durchaus ändern.

? Stimmt es, dass selbst das Bundesverkehrsministerium die Umfahrung von Weilheim als „nicht bauwürdig“ einstuft?

! Nein. Diese Aussage ist falsch. Die unabhängigen Voruntersuchungen des Bundesverkehrsministeriums haben ergeben, dass der Nutzen einer Umfahrung den Kostenfaktor deutlich übersteigt.

? Werden bestimmte Bürger durch eine der Trassen zusätzlich belastet, ohne dass die Innenstadt vom Verkehr entlastet wird?

! Nein! Ziel der Planungen ist die Entlastung der Innenstadt. Bei jeder Neuplanung werden die hohen Anforderungen des Lärmschutzes und des Naturschutzes berücksichtigt.

? Wie breit wird die Trasse einer künftigen Umgehungsstraße sein? Es ist z.T. die Rede von einer Breite bis zu 50 Metern.

! Die Breite der künftigen Umgehung ist als zweistreifiger Ausbau mit einem Regelquerschnitt von 11,50 m und einer Fahrbahn von 8,50 m Breite vorgesehen. Nur falls an einzelnen Stellen ein Überholstreifen hinzukommen sollte, verbreitert sich der Querschnitt um eine zusätzliche Spur von 3,50 m.

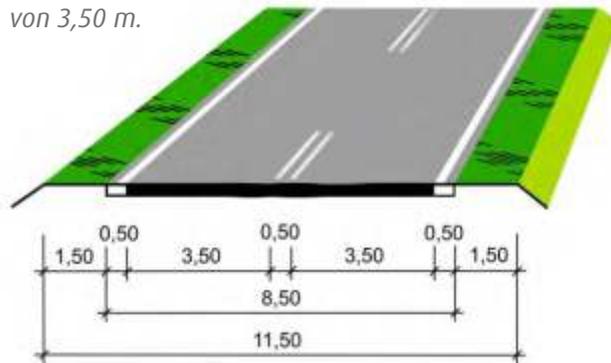


Abb.: Auszug aus den Richtlinien zur Anlage von Landstraßen RAL 2012

? Immer wieder kommt der Vorwurf, die Weilheimer Umgehung wäre nicht in einem Gesamtkonzept enthalten?

! Das Gesamtkonzept verfolgt das Ziel, den Verlauf der B2 frei von Ortsdurchfahrten zu machen und die Anlieger vom Verkehr zu entlasten. Daher enthält der Entwurf des Bedarfsplans neben der Umgehung um Weilheim im Süden den Wanktunnel bei Garmisch-Partenkirchen, den Tunnel Oberau und die Umgehung von Murnau. Im Norden sieht das Konzept den Tunnel in Starnberg vor.

? Wird Weilheim durch eine Umgehung wirklich vom Verkehr entlastet?

! Untersuchungen des Verkehrs durch Weilheim ergaben, dass nicht nur die stauanfällige B2, sondern nahezu alle Hauptstraßen Weilheims sowie viele Nebenstraßen in Wohngebieten entlastet werden. In diesen findet heute viel sog. „Schleichverkehr“ statt.

? Wann ist mit den ersten Baggern für eine Umgehung von Weilheim zu rechnen?

! Wie auf dem Zeitplan (siehe Einklapper) ersichtlich, kann mit einem Baubeginn im Laufe der nächsten 15 Jahre gerechnet werden.

! Bis dahin wird es noch viele Möglichkeiten der Beteiligung, Abwägung und für Einsprüche oder Bedenken von Bürgerseite geben.

? Warum ist es wichtig, jetzt in den Bedarfsplan überhaupt aufgenommen zu werden?

! Die Aufnahme der Entlastungsstraße in den Bedarfsplan für Bundesfernstraßen als „vordringlicher Bedarf“ ist die Voraussetzung, um überhaupt mit den detaillierten Untersuchungen beginnen zu können. Bevor dies nicht per Bundestagsbeschluss festgelegt ist, kann das Staatliche Bauamt nicht mit der Voruntersuchung der Varianten beginnen.

? Ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Diskussion über die Trassenführung notwendig? Kann in dieser Frage etwas „anbrennen“?

! Nein! Eine solche Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt ist verfrüht. Die Diskussion über die möglichen Trassen kann geführt werden, sobald zu den Varianten genügend Erkenntnisse und deren Vor- und Nachteile ermittelt sind. Dann - und tatsächlich erst dann - besteht die Grundlage für eine Diskussion, welche die beste Trasse ist. Hierzu fließen dann viele Aspekte wie Naturschutz, Lärmschutz, Umweltbelastung und Bürgerbedenken ein.

? Wer ist die ausführende Behörde für eine Weilheimer Umgehungsstraße?

! Die Planung für die neue Bundesstraße obliegt dem Staatlichen Bauamt Weilheim, das die Maßnahme im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland durchführen wird. Die Stadt wird eng in die Planung mit eingebunden, ist jedoch nicht ausführende Behörde.